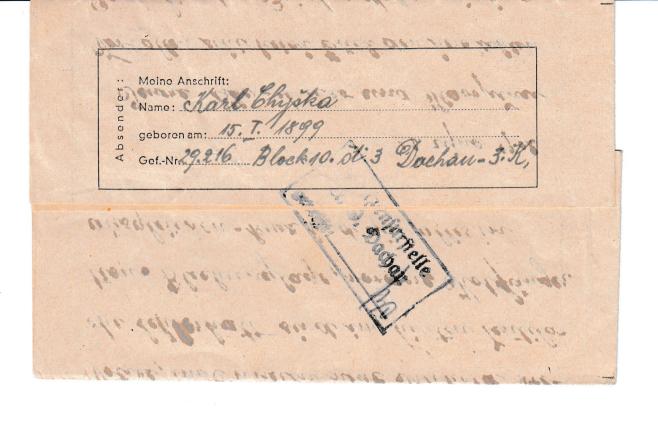


- 4.) Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K. L. Dachau bestellt werden.

- worden.
 5.) Pakete dürfen nicht geschickt werden, da die Gefangenen im Lager alles kaufen können.
 6.) Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.
 7.) Sprecherlaubnis und Besuche von Gefangenen im Konzentrations-Lager sind grundsätzlich nicht gestattet.

Der Lagerkommandant.



Dachau 3 K, den 11. upna 1942 Jenere libe - el ciro und Flavogiere Vor allen schickeich Euch den herclichten Bank für den Brief welcher mich och erfreite-besonders der beigelegte vom Havojick gefällt mir sehr Anicks, autobre gib zu Fralie k überlase ihmen den Eramport, Kach General reparatur-das heist-samt dicht-stop Unterteil, Kühlung, dann Für auf der rechten Seite darainf zu Upicka in Votice, im Inneren neit Techola welche Seplerhatt sind im hinten Ventila tion. Blechunglage, vordere Kotfanger ausgleichen-kur und girt alles in

solche Ordning salles bringen, damit autobus Transportrossen - Benitzing fahig wird. Ich mächte zvei Juni in Kuntgebiss Zahrbrerste, warme Jocken, zvei Taschentücher branchen Vonet bin ich gesund Arbeit ist für mich gut Herrlichsten Gruss Dir und allen Verwandten Schickt Dein Charel.